

Geschenksparkonto

Auf einen Blick

Vermögensbildung durch Eltern oder Dritte (z.B. Gotte/Götti, Grosseltern, Tante/Onkel) für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit. Das Verfügungsrecht bleibt bis dahin beim Eröffner.

Vorteile

1. Rückzüge für Geburtstagsgeschenke, Konfirmation, etc. möglich
2. Vorzugszinssatz gemäss unseren aktuellen «Zinssätze für Kundengelder»
3. Geschenkkunde zur Übergabe an den Jugendlichen
4. Spesenfrei

Konditionen

Kontoinhaber	Das Konto wird auf den Namen des Eröffners geführt
Laufzeit	bis max. Alter 18 des Begünstigten
Vollmacht	Eröffner
Rückzüge	bis CHF 20'000.00 pro Monat frei, darüber 3 Monate Kündigung
Auszüge	Jahresauszug
Steuerpflicht	liegt beim Eröffner
Übergabe an Begünstigten	erfolgt mit expliziter Schenkung durch den Eröffner, spätestens bei Volljährigkeit. Zu diesem Zeitpunkt kontaktieren wir den Eröffner. Kann keine Übergabe stattfinden, wird das Geschenkkonto als Sparkonto unter dem Eröffner weitergeführt und der Vorzugszins entfällt.
Todesfall des Eröffners	Das Kontoguthaben fällt in den Nachlass des Verstorbenen. Möchte der Eröffner das Guthaben auch in diesem Fall dem Begünstigten zukommen lassen, muss er dies in einer Verfügung von Todes wegen (z.B. Testament) regeln.
Vorzugsbedingungen	bis max. CHF 20'000.00

Tipp

- ▷ Dauerauftrag auf Geschenksparkonto → systematischer Vermögensaufbau

Kontakt

Telefon-Nr. 034 435 15 45
E-Mail info@ekaffoltern.ch